

Förderung von Zentralschweizer Theatertexten

Ein gemeinsames Kulturprojekt der Zentralschweizer Kantone

2010

*Die Zentralschweizer Kantone fördern gemeinsam
Autorinnen und Autoren durch Werkbeiträge,
die im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden.
Die Zentralschweizer Theatertextförderung wird alle vier Jahre durchgeführt.*

Informationen

Reglement
Ausschreibung

Patronat:
Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Beschluss vom 11. Dezember 1998
(Revision vom 3. April 2006)

Organisation:
Kulturbeauftragten-Konferenz Zentralschweiz (KBKZ)

Geschäftsstelle:
Abteilung Kultur, Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden
Postfach 1254, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 64 04, Telefax 041 660 27 27, e-mail christian.sidler@ow.ch
Kontaktperson: Christian Sidler

Förderung von Zentralschweizer Theatertexten

Wettbewerbsreglement

Art. 1 Zielsetzung

Die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug kennen eine langjährige und vielfältige Theaterkultur. Durch die Förderung von Zentralschweizer Theatertexten erhält das Laientheater innovative Impulse. Die Förderung ermöglicht den Autorinnen und Autoren, in enger Zusammenarbeit mit einer Laienbühne neue Theaterprojekte zu entwickeln und zu realisieren.

Die Zentralschweizer Kantone, vertreten durch die Kulturbeauftragten-Konferenz der Zentralschweiz (KBKZ), fördern dieses Ziel gemeinsam durch einen Theatertext-Wettbewerb. Er findet alle vier Jahre statt und ergänzt die gemeinsame Literaturförderung.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

- 1 Am Förderwettbewerb können teilnehmen:
 - a. Personen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung seit mindestens drei Jahren in der Zentralschweiz Wohnsitz haben;
 - b. Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 15 Jahre in der Zentralschweiz Wohnsitz hatten;
 - c. Personen, deren Werk oder Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz aufweist.
- 2 Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die enge Zusammenarbeit der Autorin bzw. des Autors mit einer Zentralschweizer Laien-Theaterformation. Diese muss schriftlich erklären, dass sie sowohl mit dem Exposé des Theatertextes einverstanden als auch bereit ist, das Stück umzusetzen.

Eingereicht werden können nur Theatertexte, die bis zum Zeitpunkt der Jurierung noch nicht uraufgeführt wurden.

Die Uraufführung des ausgewählten Theaterstücks muss spätestens im Jahr 2013 in der Zentralschweiz stattfinden.

Die Rechte bleiben bei der Autorin bzw. beim Autor.

Ein allfälliger Beitrag an die Umsetzung des Theatertextes ist Sache des Kantons, in dem die jeweilige Theatergruppe das Stück realisiert.
- 3 Im eingereichten Exposé muss die Idee des Theaterstücks (Inhalt, Form/Gattung, dramaturgisches Konzept, Charakterisierung der handelnden Hauptpersonen) nachvollziehbar sein. Ferner sind mindestens zwei kürzere Szenen oder eine längere Szene auszugestalten.

Art. 3 Thema und Dramaturgie

Die Autorinnen und Autoren sind weder an thematische noch an dramaturgische Vorgaben gebunden. Der Theatertext muss jedoch in deutscher Standardsprache oder in Mundart verfasst werden.

Art. 4 Zusammensetzung und Aufgaben der Jury

- 1 Die Zentralschweizer Kulturbeauftragten wählen alle vier Jahre eine Jury mit drei Mitgliedern.
- 2 Die Jury setzt sich aus Fachpersonen zusammen, welche mehrheitlich ausserhalb der Zentralschweiz tätig sind. Die Kantone sind durch eine(n) Kulturbeauftragten mit beratender Stimme vertreten.

- 3 Eine Person darf höchstens zweimal hintereinander der Jury angehören. Nach einmaligem Aussetzen ist eine erneute Wahl möglich.
- 4 Die Jury beurteilt die mit dem Namen der Autorin / des Autors versehenen Wettbewerbsarbeiten und entscheidet abschliessend über die Vergabe des Förderbeitrages an einen der eingereichten Theatertexte bzw. über die Fertigstellung des ausgewählten Theatertextes. Sie verfasst zudem einen Jurybericht.

Art. 5 Entschädigung und Preissumme

Für die Fertigstellung des ausgewählten Theatertextes wird der Autorin bzw. dem Autor eine pauschale Entschädigung von Fr. 12 000 bis Fr. 15 000.-- ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt je zu einem Drittel zum Zeitpunkt der Auftragserteilung, Textablieferung und Uraufführung.

Art. 6 Ablauf

- Öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbs.
- Ablieferung der Exposés mit dem Namen der Autorin bzw. des Autors und der gewünschten Theatergruppe.
- Jurierung.
- Auftrag an die ausgewählte Autorin bzw. den ausgewählten Autor.
- Bekanntgabe des Juryentscheids durch eine Medienmitteilung.

Art. 7 Finanzierung

Das Projekt wird von allen sechs Zentralschweizer Kantonen zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je Fr. 3 500.-- unterstützt.

Art. 8 Administration

Geschäftsstelle: Zentralschweizer Theatertextwettbewerb, c/o Abteilung Kultur, Bildungs- und Kulturdepartement
Obwalden, Postfach 1254, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 04,
E-mail: christian.sidler@ow.ch

Art. 9 Aufbewahrung

Jeweils ein Textmanuskript der eingereichten Exposés wird bei der Geschäftsstelle während vier Jahren aufbewahrt und danach vernichtet. Das prämierte Exposé wird archiviert.

Ausschreibung

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs „Förderung von Zentralschweizer Theatertexten 2010“ erfolgt über die Tagesmedien (Presse, Radio, Fernsehen) und Fachzeitschriften / Fachorgane.

Bewerbung / Rahmenbedingungen

- Das **Bewerbungsblatt** ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Personen vollständig auszufüllen. Das Formular liegt diesem Informationsblatt bei; weitere Exemplare sind bei der Geschäftsstelle oder unter www.ow.ch (Suchwort „Theatertextwettbewerb“) erhältlich.
 - Die **Wettbewerbstexte** sind der Geschäftsstelle zuhanden der Jury **in zwei Exemplaren** einzureichen. Die Manuskripte bleiben beim Veranstalter.
-

Jury

Für den Theatertext-Wettbewerb 2010 setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- Ursina Greuel, Regisseurin, Basel (Jurypräsidentin)
 - Lorenz Langenegger, Theaterautor, Zürich
 - Nicole Ziegler, Theaterkritikerin, Bern
 - Ein/e Vertreter/in der Kulturbeauftragten-Konferenz Zentralschweiz (KBKZ):
-

Termine

Die mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragte Kulturbeauftragten-Konferenz Zentralschweiz (KBKZ) hat folgende Eckdaten festgelegt:

- **Ausschreibung:** Ende August / Anfang September 2010
 - **Eingabeschluss:** 31. Januar 2011 (Poststempel)
 - **Juryentscheid:** März 2011
 - **Uraufführung:** 2011, 2012 oder 2013
-

Preisübergabe

Die Preisübergabe findet im Rahmen der Proben oder der Uraufführung des ausgewählten Theatertextes statt. Ort und Zeitpunkt der Preisübergabe werden nach dem Juryentscheid festgelegt.

Geschäftsstelle

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet die Abteilung Kultur des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Obwalden verantwortlich.

- **Kontaktperson:** Christian Sidler (Leiter Abteilung Kultur, Geschäftsführer)
- **Adresse:** Postfach 1254, 6061 Samen
- **Telefon:** 041 666 64 04 **Telefax:** 041 660 27 27
- **e-mail:** christian.sidler@ow.ch